

K u r r e n d e

des fürstbischöfl. Konsistoriums Laibach v. 31. Dezember 1861 Z. ²¹¹⁶/₃₉₄
an sämtliche

Schuldistriktsaufsichten und an die k. k. Normalschul-Direktion
in Laibach.

Das bestandene Ministerium für Kultus und Unterricht hat bereits am 18. Oktober 1859 folgende Grundsätze für die Verbesserung des Unterrichtes im Schreiben an den Volksschulen zur Ausführung festgesetzt:

1. Es sollen in der 1. und 2. Schullasse Schreibhefte (Schreibtheften) mit vorgedruckten Musterzeilen in Gebrauch kommen. In der 3. und 4. Klasse soll das Schön- und Fertigschreiben theils durch Musterblätter (Vorschriften), theils durch diktieren geübt werden.

2. Solche Schreibhefte sollen zunächst für Schulen mit deutscher Muttersprache, und zwar in deutscher Kurrent- und in Lateinschrift, in einer natürlichen und planmäßigen Aufeinanderfolge, etwa in zehn Nummern für jede Schrift verfasst werden.

3. Die erste Nummer soll die Bestandtheile der Buchstaben und einzelne kleine Buchstaben, die zweite die übrigen kleinen Buchstaben, die 3. und 4. die kleinen Kurrentbuchstaben jedoch mit den darunter gesetzten großen Buchstaben, die 5. die kleinen Buchstaben in ihren manigfachen Verbindungen miteinander, die 6. die großen Buchstaben in Verbindung mit kleinen, die 7. einfache, meistens einsilbige Wörter mit kleinen und großen Buchstaben, die 8. mehrsilbige und zusammengesetzte Wörter mit kleinen und großen Buchstaben, die 9. und 10. ganze Sätze mit beigefügten Unterscheidungszeichen enthalten. Einer dieser Nummern können die Zahlzeichen (Ziffern) in geeigneter Weise beigefügt werden.

4. Das Schönschreiben ist in der 1. und 2. Schullasse, sowohl in der deutschen Kurrent- als in der Lateinschrift zu üben; mit der deutschen Kurrentschrift ist jedoch anzufangen, und zur geeigneten Zeit, etwa in der 2. Klasse, ist die Lateinschrift zu beginnen, wobei jedoch die deutsche Kurrentschrift nicht außer Übung kommen darf.

5. Nach Herstellung dieser Schreibhefte für Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache sind dieselben auch für Schulen mit den andern Unterrichtssprachen nach Bedarf zu verfassen.

6. Die in vielen Schulen in Verwendung stehenden Schreibhefte ohne vorgedruckten Musterzeilen können noch beibehalten, und in dem Falle gebraucht werden, wo einzelne Schüler eine oder die andere Num-